

DMSB- Leistungssport- Richtlinie



vorgelegt von
Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstr. 70
60528 Frankfurt

Stand: ~~03.03.2018~~ 22.02.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. DMSB-Leistungssport-Richtlinie	3
3. Kader	3
3.1 DOSB-lizenzierte Trainer	4
3.2 Anzahl der Kadermitglieder	4
3.3 Berufung von Kadermitgliedern	4
3.4 Altersuntergrenzen und Kadereinstufungen	5
3.5 Bewertung	6
4. Nationalmannschaften	8
4.1 Teammanager (Delegationsleiter) und FMN-Delegate	8
4.2 Auswahl der Mannschaftswettbewerbe	8
4.3 Nominierung von Teammitgliedern	9
5. Inkrafttreten und Gültigkeit	10
ANHANG	1211
A. Disziplinbezogene Ergänzungen	1211
A.1 Autocross	1211
A.2 Bahnsport	1211
A.3 Enduro	1413
A.4 Kart	1514
A.6 Motocross	1615
A.7 Rallycross	1716
A.8 Straßenrennsport	1716
A.9 SuperMoto	1817
A.10 Trial	1817
B. Außendarstellung	2019
B.1 Bekleidung – Kader	2019
B.2 Bekleidung – Nationalmannschaften	2019

1. Präambel

Ein erfolgreiches Leistungssportsystem braucht für die Talentsuche und Talentförderung effektive Strukturen mit entsprechenden organisatorischen, materiellen und personellen Bedingungen. Die leistungssportliche Förderung von talentierten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bildet den Schwerpunkt eines solchen Systems.

Ausgehend von dem spielerischen Streben nach Vergleich und Wettstreit erleben Kinder und Jugendliche, wie sie durch eigenes Handeln ihre Leistung steigern, sich neue Ziele setzen und Erfolg und Sieg der eigenen Fähigkeit und Anstrengung zuschreiben können. Diese Begeisterung und Motivation gilt es zu nutzen. Die Faszination des Leistungssports, seine sozialisatorischen Wirkungen, seine positiven Werte für die Persönlichkeitsbildung und seine Bedeutung für Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit machen ihn für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu einem besonderen Erfahrungsraum.

Der DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V. unterstützt eine entwicklungsmäßig und pädagogisch verantwortungsvolle Leistungssportförderung, um Athleten von der Talentsuche bis zum Aufstieg in den A-Kader zu begleiten und zu unterstützen und um nationale und internationale Spitzenniveaus im Motorsport zu erreichen.

Die Förderung soll durchgängig und differenziert sein. Die Konzeption der DMSB-Leistungssport-Richtlinie hat das Ziel, sportlich hochbegabten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Nachwuchsförderung neue Perspektiven zu erschließen, ggf. bis zum Einsatz in der Nationalmannschaft. Neben den Leistungen zur Optimierung der Trainingsbedingungen wird auf soziale, trainingswissenschaftliche und sportmedizinische Betreuung der Athleten besonderer Wert gelegt.

2. DMSB-Leistungssport-Richtlinie

Die Bestimmungen der DMSB-Leistungssport-Richtlinie sind für die berufenen Trainer, Teammanager und weiteren Betreuer (z.B. Physiotherapeuten, Fachinstruktoren) sowie für die nominierten Kader und Nationalmannschaften bindend.

Änderungsanträge sind in jedem Fall der AG Sportentwicklung einzureichen, welcher nach Prüfung ggf. eine Beschlussempfehlung ausspricht und dem dmsj-Vorstand und dem DMSB-Präsidium zur Entscheidung vorlegt.

Zusätzlich zu dem Vorsitzenden und den zwei Mitgliedern erhält der Athletenvertreter als gewählte Vertretung der Kadermitglieder Sitz und Stimme in der AG Sportentwicklung. Er wird im Rahmen des disziplinübergreifenden Kadertrainings nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit auf zwei Jahre gewählt, Wiederwahl ist zulässig. Wahlberechtigt ist jedes Kadermitglied. Scheidet der Athletenvertreter während der Wahlperiode aus, können die Kadermitglieder für die restliche Amtsdauer einen Ersatz-Athletenvertreter wählen. Die Aufgaben und Pflichten des Athletenvertreters sind in den entsprechenden Rahmenrichtlinien des DOSB definiert.

3. Kader

Das Kadersystem bildet die Grundlage für die Auswahl von Athleten für eine gezielte Förderung. Die Förderung ist insbesondere auf die Gewährung der trainingsinhaltlichen Bedingungen für erfolgreiche sportliche Karrieren gerichtet. Mit der DMSB-Leistungssport-Richtlinie werden Athleten unabhängig von einer Vereins- bzw. Clubzugehörigkeit gefördert. Voraussetzung ist die deutsche Staatsangehörigkeit.

Das Kadersystem stellt den organisatorischen Rahmen für die Förderung dar und beschreibt die verschiedenen Entwicklungs- bzw. Förderstufen. Nachwuchsförderung ist stets mit der Erfüllung der Ziele und Aufgaben der Trainings und Wettbewerbe verbunden. Von daher ist die Kadergruppeneinteilung eng an die verschiedenen Trainingsetappen gebunden.

3.1 DOSB-lizenzierte Trainer

Die sportliche Betreuung von Kadermitgliedern wird von DOSB-lizenzierten Trainern übernommen, die dem jeweiligen dmsj-Fachberater unterstellt sind. Personalunion ist möglich. Voraussetzung ist mind. Lizenzstufe B für den Kadertrainer und mind. Lizenzstufe C für die Assistententrainer, Lizenzerwerb obliegt dem Lizenznehmer. Ihre Aufgaben umfassen u.a.:

- Durchführung von Kadertrainings;
- Betreuung von Kadermitgliedern in Abstimmung mit dem dmsj-Fachberater bei allen Prädikatsveranstaltungen, die für die Bewertungskriterien festgelegt wurden, sowie bei den halbjährlichen, verpflichtenden sportpsychologischen Tests und sportmedizinischen Untersuchungen;
- Bewertung von aktuellen und fürs Folgejahr empfohlenen Kadermitgliedern (vgl. Kapitel 3.5) sowie Einsendung der Ergebnisse, z.B. der sportpsychologischen Tests und sportmedizinischen Untersuchungen, für eine mögliche Beurteilung durch einen DMSB-Verbandsarzt und ggf. Erstellung eines speziellen Trainingsplanes;
- Beurteilung von Bewerbungen für Plätze in den Sportförderkompanien der Bundeswehr (Voraussetzung für eine Befürwortung sind Kaderstatus B gemäß den disziplinbezogenen Anhängen für das Jahr, in dem der Platz in der Sportfördergruppe eingenommen wird, sowie Top-Platzierungen in den entsprechenden Meisterschaften).

3.2 Anzahl der Kadermitglieder

Ein Kader besteht aus mindestens zwei Kadermitgliedern. Die disziplinbezogene Anzahl der Kadermitglieder wird durch die AG Sportentwicklung auf Vorschlag des dmsj-Fachberaters und seiner Trainer definiert. Es ist auf eine Konzentration auf Leistungsträger sowie auf eine Beschränkung der Anzahl der Kadermitglieder zu achten. Dadurch soll ein effektiver und effizienter Mitteleinsatz möglich werden.

Die Budgetmittel für die Kader werden nach folgendem Muster eingestellt:

- je Kader wird ein Grundbetrag und
- je Kadermitglied ein zusätzlicher Betrag eingestellt.

Die Verabschiedung der Budgets erfolgt durch den dmsj-Vorstand. Die vom dmsj-Vorstand genehmigten Budgets können nicht überzogen werden. Eine Fortschreibung auf das Folgejahr ist nicht möglich. Die Reisekostenerstattung erfolgt gemäß der aktuellen DMSB-Reisekostenordnung. Im Übrigen gilt die dmsj-Geschäftsordnung.

Sollte aus einem Kader ein Kadermitglied aufgrund zu niedriger Bewertungszahlen ausscheiden, wird der so freigewordene Platz nicht neu besetzt. Je zwei aus einem Kader aufgrund zu niedriger Bewertungszahlen ausscheidender Kadermitglieder, dürfen der dmsj-Fachberater und seine Trainer ein neues Kadermitglied vorschlagen.

3.3 Berufung von Kadermitgliedern

Zur Berufung von Kadermitgliedern sollen unterjährig Beobachtungen bei den Veranstaltungen stattfinden und Sichtungsfahrer an Kadertrainings teilnehmen. Ergänzend sollen einmal

jährlich zum Ende eines Jahres bundesweite Sichtungsveranstaltungen zur Neubesetzung von frei werdenden Plätzen in den Kadern durchgeführt werden. Um dabei auch die Leistungssporttauglichkeit aus sportmedizinischer Sicht zu beurteilen, sind leistungsdiagnostische, physiologische und psychologische Untersuchungen durchzuführen.

Athleten können von den Trainern, den jeweiligen dmsj- und DMSB-Gremien sowie den Verantwortlichen von Leistungssportgruppen der LMFV und der Trägervereine (D- und D/C-Kader) vorgeschlagen werden. Vom Vorschlagsrecht ist nur dann Gebrauch zu machen, wenn die Athleten mit den Vertragsbedingungen einverstanden sind.

Die Berufung von Athleten erfolgt durch den dmsj-Vorstand auf sportfachlichen Vorschlag des dmsj-Fachberaters und seiner Trainer sowie formaler Zustimmung der AG Sportentwicklung auf der Grundlage der folgenden eindeutigen Kriterien:

- Wettkampfleistungen und -erfolge, Stand und Entwicklung;
- perspektivisch bedeutsame Leistungsvoraussetzungen einschließlich körperbauliche Disposition und Gesundheitsstatus, Stand und Entwicklung;
- Bereitschaft zur Absolvierung eines leistungsorientierten Trainings unter entsprechender Vorgabe gemäß den Werten aus den leistungsdiagnostischen Untersuchungen;
- Beurteilung unter Beachtung von Zusatzkriterien wie persönliche Voraussetzungen, Tempo der Leistungsentwicklung, bisheriges Training.

Für die Berufung sind mindestens Kaderstatus C und die erfolgreiche Teilnahme am E-Learning-Programm der NADA nachzuweisen. Die Berufung in einen Kader ist für ein Jahr gültig. Abberufungen aus den Kadern können durch mangelnde disziplinäre, sportliche und fachliche Gründe erfolgen bzw. wenn keine Leistungsentwicklung mehr erkennbar ist (vgl. Kapitel 3.5).

Das Verfahren, die Inhalte einschließlich der Rechte und Pflichten der Kadermitglieder sind in der DMSB-Leistungssport-Richtlinie bzw. werden durch individualrechtliche Vereinbarungen zwischen dem DMSB und den Kadermitgliedern festgelegt (im Einzelnen: Athletenvereinbarung, Schiedsvereinbarung, Anti-Doping-Vereinbarung, DMSB-Fahrer-Lizenz). Es sollte von allen Partnern von vornherein eine langfristige, auf mehrere Jahre angelegte Zusammenarbeit angestrebt werden.

3.4 Altersuntergrenzen und Kadereinstufungen

Die **Altersuntergrenze** für einen Kader liegt immer ein Jahr über dem Einstiegsalter für die jeweilige Motorsportdisziplin bzw. die jeweilige Klasse der jeweiligen Motorsportdisziplin. Dabei können jene Athleten, die von einer niedrigeren in eine höhere Klasse ihrer Motorsportdisziplin aufsteigen und bereits in der niedrigeren Klasse im Kader waren, durch einen Ausnahmebeschluss der AG Sportentwicklung bereits für die höhere Klasse im Kader aufgenommen werden, wenn sie das Einstiegsalter für die jeweilige Klasse der jeweiligen Motorsportdisziplin erreicht haben („Durchwinken“).

Die **Kadereinstufung** geschieht über die sportlichen Erfolge. Athleten des DMSB, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen und ihrer außergewöhnlichen Perspektive bereits das Weltniveau in ihrer Disziplin repräsentieren, werden nur in Ausnahmefällen in den Kader aufgenommen. Dieser Schritt ist in Bezug auf die Besonderheiten (Professionalismus) des Motorsports gegeben.

- Der **D-Kader** bildet die erste Stufe im Kadersystem. Er ist Schwerpunkt der LMFV- und Trägervereinsförderung. Die LMFV und die Trägervereine fördern im Alter des Aufbautrainings die Athleten mit der höchsten langfristigen Erfolgsperspektive im Spitzensport und rekrutieren daraus die Landesauswahlmannschaften für Deutsche Jugendmeisterschaften, Jugend-Bundesfinal- und vergleichbare Wettkämpfe.

- Der **D/C-Kader** umfasst einzelne, vom DMSB aufgrund besonderer Spitzensport-Perspektive ausgewählte Athleten aus dem D-Kader. Als LMFV- und Trägervereins-Kader bleiben die Kadermitglieder des D/C-Kaders weiterhin im täglichen Training in deren Förderkompetenz, können aber in Maßnahmen des DMSB eingebunden werden.
- Der **C-Kader** ist der Bundes-Nachwuchskader des DMSB. Er umfasst Athleten mit der höchsten mittel- bzw. langfristigen Erfolgsperspektive für den internationalen Spitzensport sowie aussichtsreiche Teilnehmer an internationalen Wettkampfhöhepunkten im Juniorenbereich.
- Der **B-Kader** ist der Bundeskader des DMSB und umfasst die Athleten, die aufgrund ihres Talents, ihrer sportlichen Leistung und ihres Umfelds eine deutliche Perspektive aufweisen, in absehbarer Zeit das Weltniveau zu erreichen bzw. zu repräsentieren und damit den A-Kaderstatus zu erreichen.
- Der **A-Kader** umfasst die Athleten des DMSB, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen bei Europa- und Weltmeisterschaften die gem. DOSB Förderkonzept erforderlichen Platzierungen erreicht haben.

Im Anhang A befinden sich disziplinbezogene Regelungen für die Altersuntergrenzen, die Kadereinstufungen und auch die Bewertungen von Kaderzugehörigkeiten. Bei Bedarf können diese disziplinbezogenen Regelungen von der AG Sportentwicklung eigenverantwortlich aktualisiert werden, wodurch eine größere Flexibilität in der DMSB-Leistungssport-Richtlinie möglich wird.

3.5 Bewertung

Zur Bewertung von Kadermitgliedern werden Punkte im Bereich aktuelle Leistungsstärke (= Wettkampfplatzierungen) und im Bereich Strukturbedingungen (=Trainings- und Wettkampfsystem, persönliches Umfeld und Fitnesszustand) vergeben. Der Zeitraum zum Erreichen der Punkte ist jeweils vom 1.1. bis 31.12. eines jeden Jahres.

Um den Leistungsstand der Kadermitglieder einschätzen zu können, muss eine festgelegte Meisterschaft gefahren werden (ca. 8 bis 10 Veranstaltungen pro Jahr). Auch ist die Teilnahme an allen disziplinbezogenen Kadertrainings sowie dem disziplinübergreifenden Kadertraining verpflichtend. Es sind die von der AG Sportentwicklung vorgegebenen, nationalen bzw. internationalen Prädikatsveranstaltungen zu bewerten (mind. 75 % der angebotenen Pflichtläufe sind zu fahren).

Berechnung: Zur Berechnung der Leistungszahl ist die Gesamtanzahl der errungenen Punkte in den vorgegebenen Prädikatsveranstaltungen durch die Anzahl der gefahrenen Läufe in diesen Meisterschaften zu teilen. Das Ergebnis ist mit 0,75 zu multiplizieren, so dass die Leistungszahl 75 % der Bewertungszahl ausmacht. Zur Berechnung der Strukturzahl sind das Trainings- und Wettkampfsystem, der Fitnesszustand und das persönliche Umfeld zu beurteilen und dazu jeweils zwischen mind. 0 und max. 10 Punkten zu vergeben (es gilt: 10 Punkte im Fall einer Leistungssteigerung, 5 Punkte im Fall einer Leistungsstagnation und 0 Punkte im Fall einer Leistungsverschlechterung). Die Summe daraus ist mit 0,25 zu multiplizieren, so dass die Strukturzahl 25 % der Bewertungszahl ausmacht. Die Summe aus Leistungszahl und Strukturzahl ergibt die Bewertungszahl.

Dadurch wird verhindert, dass erfolgreiche Kadermitglieder wegen verletzungsbedingten Pausierens aus dem Kader ausscheiden. Verletzungsbedingtes Fehlen bei Pflichtveranstaltungen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests beim Trainer nachzuweisen. Bei längeren verletzungsbedingten Wettkampfpausen sind Einzelfallentscheidungen der AG Sportentwicklung möglich.

Gesamtanzahl der errungenen Punkte				Leistungszahl:
Gesamtanzahl der gefahrenen Läufe	:	=	• 0,75	=
Trainings- und Wettkampfsystem (0 bis 10 Punkte)				Strukturzahl:
Fitnesszustand (0 bis 10 Punkte)	+	=	• 0,25	=
Persönliches Umfeld (0 bis 10 Punkte)	+			
Bewertungszahl:				=

Die Bewertung der Kadermitglieder wird von den Trainern unter Berücksichtigung der disziplinbezogenen Besonderheiten vorgenommen, da nur sie das nähere Umfeld der Kadermitglieder kennen und auch bei den Wettkämpfen die Betreuung durchführen. Das Ergebnis inkl. Dokumentation für aktuelle sowie für das Folgejahr empfohlene Kadermitglieder ist unter Verwendung des Formblatts bis zum 30.11. eines jeden Jahres in der DMSB-Geschäftsstelle vorzulegen.

Die ermittelte Bewertungszahl bildet die Grundlage für die Förderung von Athleten durch den DMSB, die LMFV und die Trägervereine. Die notwendige Bewertungszahl für den Verbleib im Kader liegt bei 15,75 Punkten, was 60 % der maximalen Bewertungszahl entspricht (vgl. Beispielrechnung). Disziplinbezogene Besonderheiten sind im Anhang A geregelt. Einzelfallentscheidungen der AG Sportentwicklung sind ab 14 Punkten möglich (Toleranzgrenze).

Beispielrechnung (maximale Bewertungszahl):

Gesamtanzahl der errungenen Punkte	250			Leistungszahl:
Gesamtanzahl der gefahrenen Läufe	:	10	= 25	• 0,75 = 18,75
Trainings- und Wettkampfsystem (0 bis 10 Punkte)	10			Strukturzahl:
Fitnesszustand (0 bis 10 Punkte)	+	10	= 30	• 0,25 = 7,5
Persönliches Umfeld (0 bis 10 Punkte)	+	10		
Bewertungszahl:				= 26,25

4. Nationalmannschaften

Nachfolgende Regelungen betreffen den Einsatz von DMSB-Nationalmannschaften bei Mannschaftsmeisterschaften (EM und WM, ohne Nationenwertung) im Motorradsport.

Für die Nationenwertung im Automobilsport gelten die Bestimmungen in Art. 4 sinngemäß.

4.1 Teammanager (Delegationsleiter) und FMN-Delegate

Teammanager sind die zentralen Ansprechpartner für die jeweiligen DMSB-Nationalmannschaften und übernehmen insbesondere die Gremienarbeit und administrative Aufgaben. Teammanager werden vom jeweiligen FA/AG berufen. Ihre Aufgaben umfassen u.a.:

- Budget- und Jahresplanung für das Folgejahr *in Absprache mit dem FA-Vorsitzenden* (unter Berücksichtigung der ggf. noch ausstehenden räumlichen Fixierung durch FIM Europe / FIM und ggf. unter Priorisierung / Verzichtsbekundung einzelner Mannschaftswettbewerbe, sollte das Budget für mehrere Mannschaftswettbewerbe einer Disziplin zum Einsatz kommen), inkl. Reiseplanung, Benennung der Termine und Veranstaltungsorte von z.B. Mannschaftswettbewerben bis 31. Oktober des Vorjahres (vgl. Kapitel 4.2) und anschließende Überwachung;
- Nominierungsvorschlag *auf dem vorgesehenen Formblatt* für Teammitglieder bis spätestens 8 Wochen vor dem Wettbewerb (vgl. Kapitel 4.3) und ggf. Auswahl von zusätzlichen Betreuern (z.B. Physiotherapeuten, Fachinstruktoren);
- Abschluss von vertraglichen Vereinbarungen mit den Teammitgliedern bis spätestens 6 Wochen vor dem Wettbewerb und anschließende Überwachung;
- Vorlage der detaillierten Reiseplanung bis spätestens 5 Wochen vor dem Wettbewerb ~~beim zuständigen Koordinator~~ *bei der DMSB Geschäftsstelle* zur Buchung von Flügen, Hotels, Leihwagen usw.;
- Einkleidung des Teams mit der Fahrer- und Teambekleidung bis spätestens 4 Wochen vor dem Wettbewerb- (vgl. Anhang B);
- Betreuung der Teammitglieder im Training und im Wettbewerb;
- Bereitstellung von aktuellem Text- und Bildmaterial vor, während und nach dem Wettbewerb für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und für die Sponsorensuche, für welche in jedem Fall die Zustimmung der Geschäftsstelle einzuholen und das Finanz- und Vertragswesen über die Geschäftsstelle zu koordinieren ist;
- ~~unmittelbare~~ *schnellstmögliche* Übermittlung einer umfassenden Ergebnisauswertung bis spätestens 2 Wochen-3 Tage nach dem Wettbewerb;
- Teilnahme an disziplinbezogenen Fachausschusssitzungen vorbehaltlich einer Einladung durch den jeweiligen Vorsitzenden.

Gemäß FIM- bzw. FIM-Europe-Reglement vertritt ggf. der **FMN-Delegate** den DMSB sowie die Mannschaft in den Jurysitzungen und informiert den Teammanager und das Team über die Beschlüsse. FMN-Delegates werden von den jeweiligen FA/AG berufen und müssen im Besitz einer gültigen FIM-Sportwartlizenz sein. Der Lizenzerwerb obliegt dem Lizenznehmer.

4.2 Auswahl der Mannschaftswettbewerbe

Die Auswahl der Mannschaftswettbewerbe für DMSB-Nationalmannschaften erfolgt durch das DMSB-Präsidium auf sportfachlichen Vorschlag des jeweiligen Fachausschusses und seiner

Teammanager sowie formaler Zustimmung der AG Sportentwicklung insbesondere auf der Grundlage der Erfolgsaussichten. Es ist auf eine Konzentration auf Leistungsträger sowie auf eine Beschränkung der Anzahl der Mannschaftswettbewerbe zu achten. Dadurch soll ein effektiver und effizienter Mitteleinsatz möglich werden.

Die Budgetmittel für die Nationalmannschaften werden nach folgendem Muster eingestellt:

- je Disziplin wird ein Grundbetrag und
- je Mannschaftswettbewerb ein zusätzlicher Betrag eingestellt.

Inwieweit die Grundbeträge den Disziplinen zustehen, wird z.B. in Abhängigkeit des Veranstaltungsortes entschieden. Der zusätzliche Betrag je Mannschaftswettbewerb steht der jeweiligen Disziplin unmittelbar zu.

Die Verabschiedung der Budgets erfolgt durch das DMSB-Präsidium. Die vom DMSB-Präsidium genehmigten Budgets können nicht überzogen werden. Die Budgets beziehen sich jeweils auf das Jahr, in dem die Mannschaftsmeisterschaften stattfinden und können nicht auf das Folgejahr übertragen werden.

Die Reisekostenerstattung erfolgt gemäß der aktuellen DMSB-Reisekostenordnung.

Ein Handgeld von max. 500 € kann bei einer sichergestellten Teilnahme auf entsprechende Anforderung an die Teammanager gezahlt werden, ist jedoch zeitnah mit den endgültigen Rechnungen ordnungsgemäß abzurechnen. Vorschüsse ~~sind generell nicht möglich~~ *bedürfen der Zustimmung der DMSB Geschäftsstelle.*

4.3 Nominierung von Teammitgliedern

Athleten können von den Teammanagern sowie den jeweiligen dmsj- und DMSB-Gremien *in die Aufnahme eines Fahrerpools* für den Einsatz in einer DMSB-Nationalmannschaft vorgeschlagen werden. Vorzuschlagen sind besonders erfolgreiche Athleten der jeweiligen Disziplin, d.h. auch ein Nicht-Kadermitglied kann als Mitglied *des Fahrerpools bzw.* einer Nationalmannschaft vorgeschlagen werden. Vom Vorschlagsrecht ist nur dann Gebrauch zu machen, wenn die Athleten mit den Vertragsbedingungen einverstanden sind und sich zur Teilnahme verpflichtet haben.

Die Nominierung ~~von Teammitgliedern~~ *für den Fahrerpool* erfolgt durch das DMSB-Präsidium auf sportfachlichen Vorschlag des jeweiligen Fachausschusses und seiner Teammanager sowie formaler Zustimmung der AG Sportentwicklung auf der Grundlage der folgenden eindeutigen Kriterien:

- Formale Voraussetzungen:
 - deutsche Staatsbürgerschaft;
 - DMSB-Lizenz wünschenswert.
- Leistungsbezogene Voraussetzungen:
 - Teilnahme an der höchsten, nationalen Meisterschaft im laufenden Jahr und/oder Teilnahme an EM-, WM- ~~und intern-~~Veranstaltungen;
 - ~~Platzierung unter den Top 25% im Vorjahr und im laufenden Jahr (je nach Nominierungszeitpunkt) unter grundsätzlicher~~ Berücksichtigung einer positiven Leistungsentwicklung im Wettbewerb; ~~Bestplatzierte bevorzugt;~~
 - überdurchschnittliches Ergebnis bei leistungsdiagnostischen Untersuchungen, sofern vom Verband durchgeführt.
- Sonstige Voraussetzungen:
 - Erfahrung (z.B. Strecken- bzw. Geländekenntnis, Fahrtechnik und -taktik, Spielverständnis, Spieltaktische Grundlagen);

- soziale Kompetenz (z.B. Vorbildfunktion, Leistungsbereitschaft, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Fairness, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Loyalität und Gesamterscheinungsbild).

Für die Nominierung *in den Fahrerpool* sind die disziplinbezogenen Besonderheiten zu berücksichtigen (vgl. Anhang A) und die erfolgreiche Teilnahme am E-Learning-Programm der NADA nachzuweisen. Die Nominierung ist nur für ~~den jeweiligen Mannschaftswettbewerb gültig~~ *die jeweilige Disziplin und für ein Kalenderjahr gültig*.

Die Nominierung für die Nationalmannschaft erfolgt aus dem Fahrerpool und nach den o.g. Kriterien.

Das Verfahren, die Inhalte einschließlich der Rechte und Pflichten der Athleten sind in der DMSB-Leistungssport-Richtlinie bzw. werden durch individualrechtliche Vereinbarungen zwischen dem DMSB und den Teammitgliedern festgelegt (im Einzelnen: Athletenvereinbarung, Schiedsvereinbarung, Anti-Doping-Vereinbarung, DMSB-Fahrer-Lizenz).

Steht ein nominiertes Teammitglied ohne nachvollziehbaren Grund für die Nationalmannschaft nicht mehr zur Verfügung, behält sich der DMSB Sanktionen gegen den Fahrer vor.

Ein nachträglicher, z.B. verletzungsbedingter, Austausch von Teammitgliedern ist *durch ein anderes Mitglied des Fahrerpools möglich*. *Nachträgliche Nominierungen von Fahrern, die nicht im Fahrerpool sind, sind ebenfalls nur durch das DMSB-Präsidium auf sportfachlichen Vorschlag des jeweiligen Fachausschusses und seiner Teammanager sowie formaler Zustimmung der AG Sportentwicklung auf der Grundlage der vorgenannten eindeutigen Kriterien möglich.*

5. Inkrafttreten und Gültigkeit

Die vorliegende DMSB-Leistungssport-Richtlinie wurde durch den FA Leistungssport in seiner Sitzung am 18.10.2011 verabschiedet und tritt mit dem DMSB-Präsidiumsbeschluss vom 10.11.2011 zum 01.01.2012 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser DMSB-Leistungssport-Richtlinie verlieren die bisherige DMSB-Leistungssport-Richtlinie vom 01.01.2009, das Lastenheft für Leistungssport-Beauftragte vom 01.01.2009 und das Lastenheft für den Einsatz von DMSB-Nationalteams bei Mannschafts-Welt- und Europameisterschaften im Motorradsport vom 29.03.2009 ihre Gültigkeit und werden durch diese DMSB-Leistungssport-Richtlinie ersetzt.

Die DMSB-Leistungssport-Richtlinie vom 01.01.2012 wurde durch den FA Leistungssport in seiner Sitzung am 09.10.2012 überarbeitet und tritt mit dem DMSB-Präsidiumsbeschluss vom 08.11.2012 zum 01.01.2013 in ihrer überarbeiteten Fassung in Kraft und ersetzen alle bis dahin gültigen Fassungen.

Die DMSB-Leistungssport-Richtlinie vom 01.01.2013 wurde durch die AG Kader in ihrer Sitzung am 19.06.2015 überarbeitet und tritt mit dem dmsj-Vorstandsbeschluss vom 03.09.2015 und dem DMSB-Präsidiumsbeschluss vom 05.11.2015 zum 01.01.2016 in ihrer überarbeiteten Fassung in Kraft und ersetzen alle bis dahin gültigen Fassungen. Die DMSB-Leistungssport-Richtlinie wurde am 06.10.2016 redaktionell überarbeitet.

Die DMSB Leistungssportrichtlinie vom 06.10.2016 wurde durch die AG Sportentwicklung in ihrer Sitzung am 08.02.2018 überarbeitet und tritt mit dem dmsj-Vorstandsbeschluss vom 03.03.2018 in ihrer überarbeiteten Fassung in Kraft und ersetzt alle bis dahin gültigen Fassungen.

Die DMSB Leistungssportrichtlinie wurde von der AG Sportentwicklung überarbeitet und tritt mit dem dmsj-Vorstandsbeschluss vom 22.02.2019 in ihrer überarbeiteten Fassung in Kraft und ersetzt alle bis dahin gültigen Fassungen.

ANHANG

A. Disziplinbezogene Ergänzungen

Nachfolgend sind einige disziplinbezogene Regelungen für die Altersuntergrenzen, die Kader-einstufungen und die Bewertung von Kaderzugehörigkeiten aufgeführt.

Darüber hinaus finden sich nachfolgend auch einige disziplinbezogene Ergänzungen für den Einsatz von DMSB-Nationalmannschaften bei Mannschaftsmeisterschaften (EM und WM).

Den Kadereinstufungen liegen die Levels der DMSB-Prädikatsbestimmungen zugrunde:


- Level 1: Deutsche Meisterschaft
- Level 2: DMSB-Meisterschaft
- Level 3: DMSB-Cup
- Level 4: DMSB-Pokal

A.1 Autocross

Altersuntergrenzen zur Aufnahme in das Kadersystem

- Junior-Buggies: ab 14 Jahren;
- alle anderen Klassen: ab Mindestalter gemäß Reglement.

Kadereinstufungen für berufene Kadermitglieder:

	A	
	B	<ul style="list-style-type: none"> • Autocross Level 1 • Autocross Europameisterschaft
	C	<ul style="list-style-type: none"> • Autocross Level 1 oder dmsj – Deutsche Junioren-Autocross-Meisterschaft
	D/C	<ul style="list-style-type: none"> • regionale Meisterschaften auf Landesebene
	D	<ul style="list-style-type: none"> • regionale Meisterschaften auf Landesebene

Ergänzung zur Bewertung von berufenen Kadermitgliedern:


- Die Bewertungszahl wird auf 13,5 festgelegt.
- Einzelfallentscheidungen sind ab Bewertungszahl 11 möglich.

A.2 Bahnsport

Altersuntergrenzen zur Aufnahme in das Kadersystem

- 125 ccm: ab 10 Jahren;
- 250 ccm: ab 12 Jahren;
- 500 ccm (Speedway ~~& Ice-Speedway~~): ab 15 Jahren;
- 500 ccm (~~Langbahn~~): ab ~~16~~ 15 Jahren.
- *Eisspeedway: ab 16 Jahren*

Kadereinstufungen für berufene Kadermitglieder:

	A	<ul style="list-style-type: none"> • Langbahn Level 1 oder Speedway Level 1 oder Ice Speedway Level 2 • Langbahn Weltmeisterschaft oder Speedway Weltmeisterschaft oder Ice Speedway Weltmeisterschaft oder nominiertes Mitglied der Bahnsport Nationalmannschaften (WM)
	B	<ul style="list-style-type: none"> • Langbahn Level 1 oder Langbahn Seitenwagen Level 2 oder Speedway Level 1 oder Ice Speedway Level 2 • Langbahn Europameisterschaft Solo oder Langbahn Europameisterschaft Seitenwagen oder Speedway Europameisterschaft oder Ice Speedway Europameisterschaft oder Speedway U21 Weltmeisterschaften
	C	<ul style="list-style-type: none"> • Langbahn Level 4 oder dmsj – Deutsche Jugend-Bahnsport-Meisterschaft Klasse Junior B / C (Platzierung 1-6 in SBM / NBM)
	D/C	<ul style="list-style-type: none"> • SBM / NBM (Platzierung 1-6)
	D	<ul style="list-style-type: none"> • regionale Meisterschaften auf Landesebene

Ergänzung zur Bewertung von berufenen Kadermitgliedern:

- Für nationale sowie internationale Rennen wird das Ergebnis analog zur SBM/NBM Wertung herangezogen (1. Platz = 8 Pkt., 2. Platz = 7 Pkt., ..., 8. Platz = 1 Pkt.).
- Für Teilnahme an den nationalen Mannschaftsmeisterschaften gilt:
 - 2er System: 1. Platz = 6 Pkt., 2. Platz = 3 Pkt..
 - 4er System: 1. Platz = 8 Pkt., 2. Platz = 6 Pkt., 3. Platz = 4 Pkt., 4. Platz = 2 Pkt..
- Für EM und WM, Einzel-Meisterschaften sowie Team- bzw. Paar-Meisterschaften wird das Ergebnis analog zur SBM/NBM Wertung herangezogen (s.o.).
 - Bei Halbfinals wird mit Faktor 1,5 multipliziert (z.B. 1. Platz = 12 Pkt.).
 - Bei Finals wird mit Faktor 2 multipliziert (z.B. 1. Platz = 16 Pkt.).
- Die Bewertungszahl wird auf 8 festgelegt.
- Einzelfallentscheidungen sind ab Bewertungszahl 6 möglich.

Darüber hinaus sind folgende disziplinbezogene Ergänzungen für den Einsatz von DMSB-Nationalmannschaften bei Mannschaftsmeisterschaften (EM und WM, ohne Nationenwertung) zu beachten:

- **Speedway Mannschafts-WM**
 - Teilnehmer (max. ~~137~~ Personen): ~~42~~ Fahrer, 1 Reservefahrer, ~~62~~ Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate.
- **Speedway ~~Junioren~~U21-Mannschafts-WM**
 - Teilnehmer (max. 13 Personen): 4 Fahrer, 1 Reservefahrer, 6 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate.


- **Speedway Mannschafts-EM (Pairs)**
 - Teilnehmer (max. 8 Personen): 2 Fahrer, 1 Reservefahrer, 3 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate.
- **Speedway Junioren U21-Mannschafts-EM**
 - Teilnehmer (max. 10 Personen): 4 Fahrer, 1 Reservefahrer, 3 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate.
- **Speedway U19-Mannschafts-EM (Pairs)**
 - Teilnehmer (max. 8 Personen): 2 Fahrer, 1 Reservefahrer, 3 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate
- **Ice Speedway Mannschafts-WM**
 - Teilnehmer (max. 8 Personen): 2 Fahrer, 1 Reservefahrer, 3 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate.
- **Langbahn Mannschafts-WM**
 - Teilnehmer (max. 13 Personen): 43 Fahrer, 1 Reservefahrer, 6 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate.

A.3 Enduro

Altersuntergrenzen zur Aufnahme in das Kadersystem

- E1 und E1B: ab 16 Jahren (11KW, nach StVZO);
- alle anderen Klassen: ab 18 Jahren.

Kadereinstufungen für berufene Kadermitglieder:

	A	<ul style="list-style-type: none"> • Enduro Level 1 (Serienteilnahme) • Enduro Weltmeisterschaft (≥ 4 Veranstaltungen) oder nominiertes Mitglied der Enduro Nationalmannschaft (Trophy)
	B	<ul style="list-style-type: none"> • Enduro Level 1 (Serienteilnahme) • Enduro Level 2 • Enduro Europameisterschaft (≥ 3 Veranstaltungen) oder nominiertes Mitglied der Enduro Nationalmannschaft (Junior Trophy, Women's Trophy)
	C	<ul style="list-style-type: none"> • Enduro Level 2 oder Enduro Level 3 oder dmsj – Deutsche Jugend bzw. Junioren-Enduro Meisterschaft • Enduro Europameisterschaft (< 3 Veranstaltungen)
	D/C	<ul style="list-style-type: none"> • Enduro Level 3 (Serienteilnahme) oder dmsj – Deutsche Jugend bzw. Junioren-Enduro Meisterschaft (Serienteilnahme)
	D	<ul style="list-style-type: none"> • regionale Meisterschaften auf Landesebene

Ergänzung zur Bewertung von berufenen Kadermitgliedern:

- Es werden nur die Ergebnisse der jeweiligen Klasse ausgewertet. Eine klassenübergreifende Wertung ist nicht zugelassen.

Darüber hinaus sind folgende disziplinbezogene Ergänzungen für den Einsatz von DMSB-Nationalmannschaften bei Mannschaftsmeisterschaften (EM und WM, ohne Nationenwertung) zu beachten:


- **Enduro Mannschafts-WM Trophy (ISDE)**
 - Teilnehmer (max. 10 Personen): 4 Fahrer, 4 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate.
- **Enduro Mannschafts-WM Junior-Trophy (ISDE)**
 - Teilnehmer (max. 7 Personen): 3 Fahrer, 3 Mechaniker, 1 Teammanager.
- **Enduro Mannschafts-WM Damen-Trophy (ISDE)**
 - Teilnehmer (max. 7 Personen): 3 Fahrerinnen, 3 Mechaniker, 1 Teammanager.

A.4 Kart

Altersuntergrenzen zur Aufnahme in das Kadersystem

- Teilnehmer Level 1 Meisterschaft: 12 Jahre
- alle anderen: gemäß Reglement der gefahrenen Serie

Kadereinstufungen für berufene Kadermitglieder:

	A	• CIK-FIA Kart Weltmeisterschaft
	B	• CIK-FIA Kart Europameisterschaft
	C	• Kart Level 1 (Serienteilnahme)
	D/C	• Kart Level 3 (Serienteilnahme)
	D	• DMSB genehmigte Kart Serien (Serienteilnahme)

Ergänzung zur Bewertung von berufenen Kadermitgliedern:

- Die Bewertungszahl wird auf 13,5 festgelegt.
- Einzelfallentscheidungen sind ab Bewertungszahl 11 möglich.

A.5 Motoball

Altersuntergrenzen zur Aufnahme in das Kadersystem

- Junioren-Nationalmannschaft: Mindestalter gemäß Reglement
- Nationalmannschaft: ab 18 Jahren

Für den Einsatz von DMSB-(Junioren-)Nationalmannschaften bei Mannschaftsmeisterschaften (EM ~~und WM~~, ohne Nationenwertung) sind folgende disziplinbezogene Ergänzungen zu beachten:

- **Motoball-Europameisterschaft**

- Teilnehmer (max. 18 Personen): 10 Spieler, 2 Mechaniker, 2 Schiedsrichter, ggf. 1 FMN-Delegate, 1 Trainer, 1 Fahrer und 1 Physiotherapeut.

A.6 Motocross

Altersuntergrenzen zur Aufnahme in das Kadersystem

- 65 ccm: ab ~~9~~7 Jahren;
- 85 ccm: ab ~~14~~9 Jahren;
- 125 ccm: ab ~~15~~13 Jahren;
- über 125 ccm: ab ~~16~~16 Jahren.

Kadereinstufungen für berufene Kadermitglieder:

	A	<ul style="list-style-type: none"> • Motocross Level 1 (Serierteilnahme) • Motocross Weltmeisterschaft (≥ 5 Veranstaltungen) oder Motocross Damen-Weltmeisterschaft (≥ 5 Veranstaltungen) oder nominiertes Mitglied der Motocross Nationalmannschaft (WM)
	B	<ul style="list-style-type: none"> • Motocross Level 2 (Serierteilnahme) • Motocross Europameisterschaft (≥ 5 Veranstaltungen) oder nominiertes Mitglied der Motocross Nationalmannschaft (EM)
	C	<ul style="list-style-type: none"> • Motocross Level 4 (Serierteilnahme) • dmsj – Deutsche Jugend-Motocross-Meisterschaft Klasse 65 / 85 / 125 ccm (Serierteilnahme) • Motocross Europameisterschaft (< 5 Veranstaltungen)
	D/C	<ul style="list-style-type: none"> • Motocross Level 4 (Serierteilnahme) oder dmsj – Deutsche Jugend-Motocross-Meisterschaft Klasse 65 / 85 / 125 ccm (Serierteilnahme)
	D	<ul style="list-style-type: none"> • regionale Meisterschaften auf Landesebene

Darüber hinaus sind folgende disziplinbezogene Ergänzungen für den Einsatz von DMSB-Nationalmannschaften bei Mannschaftsmeisterschaften (EM und WM, ohne Nationenwertung) zu beachten:

- **Motocross der Nationen** (Mannschafts-WM)
 - Teilnehmer (max. 8 Personen): 3 Fahrer, 3 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate.
- **Motocross der Europäischen Nationen** (Mannschafts-EM)
 - Teilnehmer (max. 10 Personen): 4 Fahrer (1x 85 ccm / 1x 125 ccm / 2x 250 ccm), 4 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate.
- **Damen-Motocross der Europäischen Nationen** (Mannschafts-EM)
 - Teilnehmer (max. 6 Personen): 2 Fahrerinnen, 2 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate.
- **Seitenwagen Motocross der Europäischen Nationen** (Mannschafts-EM)
 - Teilnehmer (max. 11 Personen): 3 Fahrer, 3 Beifahrer, 3 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate.


- **Quad Motocross der Europäischen Nationen** (Mannschafts-EM)
 - Teilnehmer (max. 8 Personen): 3 Fahrer, 3 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate.

A.7 Rallycross

Altersuntergrenzen zur Aufnahme in das Kadersystem

- Produktionswagen bis 1.400 ccm, Gruppe N und H bis 2.000 ccm mit einem LG min 9 kg/KW mit max. 125 KW: ab 16 Jahren.

Kadereinstufungen für berufene Kadermitglieder:

	A	• Rallycross Weltmeisterschaft
	B	• Rallycross Europameisterschaft
	C	• Rallycross Level 1
	D/C	• Rallycross Level 4 • dmsj – Deutsche Junioren-Rallycross-Meisterschaft
	D	• regionale Meisterschaften auf Landesebene

Ergänzung zur Bewertung von berufenen Kadermitgliedern:

- Die Bewertungszahl wird auf 13,5 festgelegt.
- Einzelfallentscheidungen sind ab Bewertungszahl 11 möglich.

A.8 Straßenrennsport

Altersuntergrenzen zur Aufnahme in das Kadersystem

- Pocket-Bike: ab 10 Jahren;
- Mini-Bike: ab 10 Jahren;
- 125 ccm: ab 13 Jahren.

Kadereinstufungen für berufene Kadermitglieder:

	A	• Straßensport Weltmeisterschaft
	B	• Superbike Level 1 oder Superstock1000 Level 1 oder Superstock600 Level 1 • Straßensport Europameisterschaft
	C	• Moto3 Level 1 oder ADAC Junior Cup oder Straßensport Jugend-Europameisterschaft
	D/C	• dmsj – Deutsche Mini-Bike-Meisterschaft • dmsj – Deutsche Pocket-Bike-Meisterschaft
	D	• dmsj – Deutsche Pocket-Bike-Meisterschaft oder regionale Meisterschaften auf Landesebene

Ergänzung zur Bewertung von berufenen Kadermitgliedern:

- Die Bewertungszahl wird auf 13,5 festgelegt.
- Einzelfallentscheidungen sind ab Bewertungszahl 11 möglich.

A.9 SuperMoto

Für den Einsatz von DMSB-Nationalmannschaften bei Mannschaftsmeisterschaften (EM und WM, ohne Nationenwertung) sind folgende disziplinbezogene Ergänzungen zu beachten:

- **SuperMoto der Nationen** (Mannschafts-WM)
 - Teilnehmer (max. 14 Personen): 6 Fahrer (= 3x Senioren, 3x Junioren), 6 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate.

A.10 Trial

Altersuntergrenzen zur Aufnahme in das Kadersystem

- bis 125 ccm: ab 11 Jahren;
- EM: ab 16 Jahren;
- WM: ab 18 Jahren.

Kadereinstufungen für berufene Kadermitglieder:

	A	<ul style="list-style-type: none"> • Trial Level 1 (Serienteilnahme) oder Frauen-Trial Level 1 (Serienteilnahme) • Trial Weltmeisterschaft (≥ 4 Veranstaltungen) oder Trial Damen-Weltmeisterschaft (≥ 2 Veranstaltungen) oder nominiertes Mitglied der Trial Nationalmannschaft (WM)
	B	<ul style="list-style-type: none"> • Trial Level 1 (Serienteilnahme) oder Frauen-Trial Level 1 (Serienteilnahme) • Trial Junioren-Weltmeisterschaft (≥ 2 Veranstaltungen) oder Trial Europameisterschaft (≥ 2 Veranstaltungen)
	C	<ul style="list-style-type: none"> • Trial Level 3 (Serienteilnahme) oder Trial Level 4 (Serienteilnahme) oder dmsj – Deutsche Jugend-Trial-Meisterschaft (Serienteilnahme) • Trial Europameisterschaft (< 2 Veranstaltungen)
	D/C	<ul style="list-style-type: none"> • Trial Level 3 (Serienteilnahme) oder Trial Level 4 (Serienteilnahme) oder dmsj – Deutsche Jugend-Trial-Meisterschaft (Serienteilnahme)
	D	<ul style="list-style-type: none"> • regionale Meisterschaften auf Landesebene

Ergänzung zur Bewertung von berufenen Kadermitgliedern:

- Die Bewertungszahl wird auf 13,5 festgelegt.
- Einzelfallentscheidungen sind ab Bewertungszahl 11 möglich.

Darüber hinaus sind folgende disziplinbezogene Ergänzungen für den Einsatz von DMSB-Nationalmannschaften bei Mannschaftsmeisterschaften (EM und WM, ohne Nationenwertung) zu beachten:

- **Trial der Nationen** (Mannschafts-WM)

- Teilnehmer (max. ~~109~~ Personen): 43 Fahrer, 4 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate.
- **Damen-Trial der Nationen** (Mannschafts-WM)
 - Teilnehmer (max. 7 Personen): 3 Fahrerinnen, 3 Mechaniker, 1 Teammanager.

B. Außendarstellung

Bei sämtlichen Veröffentlichungen der Kader bzw. der Nationalmannschaften ist das aktuelle Logo der Kader bzw. das aktuelle Logo der Nationalmannschaften aufzubringen. Das dmsj- bzw. das DMSB-Logo ist nicht extra aufzubringen.



Eine inhaltliche Abstimmung der Veröffentlichungen der Kader bzw. der Nationalmannschaften mit der dmsj bzw. dem DMSB ist dann vorzunehmen, wenn auf die Zusammenarbeit mit der dmsj bzw. mit dem DMSB verwiesen wird bzw. die Zusammenarbeit mit der dmsj bzw. dem DMSB aus dem Erscheinungsbild der Veröffentlichung hervorgeht.

Die Aufbringung eines Hoheitszeichens ist ausschließlich auf der Fahrer- und Teambekleidung von (Jugend-)EM- und WM-Teilnehmern, Kadern und Nationalmannschaften erlaubt. Es darf z.B. nicht auf sonstigen Veröffentlichungen oder auf Fanartikeln erscheinen.

B.1 Bekleidung – Kader

Es gilt die Bekleidungsrichtlinie der dmsj.

B.2 Bekleidung – Nationalmannschaften

Der Teammanager ist, in Zusammenarbeit mit der DMSB-Geschäftsstelle, für die Einkleidung des Teams mit der Fahrer- und Teamkleidung verantwortlich. Dazu muss der Teammanager spätestens 4 Wochen vor dem Wettbewerb schriftlich die Kleidung in der DMSB-Geschäftsstelle beim zuständigen Koordinator bestellen.

Grundsätzlich ist die Beschaffung von Fahrer- und Teamkleidung nur nach Freigabe durch den ~~Leiter Motorradsport~~ Sportdirektor der DMSB-Geschäftsstelle möglich. Die Übernahme der Kosten dafür aus dem Budget der jeweiligen Nationalmannschaft ist möglich. Die Kleidung ist von der gesamten Delegation bei allen offiziellen Anlässen zu tragen.

Sofern ein Hoheitszeichen aufgebracht wird, sind die einschlägigen Bestimmungen genau zu beachten. Weitere Bundessymbole (z.B. das Logo des BMI) sind nur dann aufzubringen, wenn entsprechende Vereinbarungen mit dem DMSB bestehen. Außerdem sind die Vorgaben der FIM, der FIM Europe und des DMSB genau zu beachten.

Fahrerkleidung

Die Fahrerkleidung ist grundsätzlich frei von Werbung, lediglich das DMSB-Logo und das Hoheitszeichen sind aufgebracht, jedoch können in Abstimmung mit der DMSB-Geschäftsstelle individuelle Sponsorenlogos aufgebracht werden. Dabei sind individuelle Sponsorenlogos den offiziellen Partnern des DMSB und des Teams untergeordnet und dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Bereich und in Graustufen aufgebracht sein.

Die Fahrerbekleidung muss nachfolgendes Grundlayout haben, damit eine Zuordnung zur deutschen Nationalmannschaft gegeben ist. Die Fertigung kann – unter Beachtung des vorgegebenen Grundlayouts – bei eigenen Lieferanten des Fahrers erfolgen.



Teamkleidung

Die Teamkleidung ist grundsätzlich frei von jeglicher Werbung, lediglich das Logo der Nationalmannschaft und das Hoheitszeichen sind aufgebracht, jedoch können in Abstimmung mit der DMSB-Geschäftsstelle Logos von offiziellen Partnern des DMSB oder des Teams aufgebracht werden. Die Fertigung erfolgt über einen Lieferanten des DMSB.

- Jacke: dunkelblau



- Bluse/Hemd: weiß



- Polo: dunkelgrau



- T-Shirt: dunkelgrau

